

1. Beschluss aus der 50. Bezirksamt-Sitzung vom 17.01.2023

Gegenstand des Antrages:

Genehmigung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung (Kapitel/Titel 3306/51900), die aus öffentlichkeitswirksamer Sicht unabweisbar ist.

Beschluss:

Priorität 1 aus fachlicher Sicht

Das Bezirksamt beschließt in Ergänzung des Beschlusses vom 10. Mai 2022 im Rahmen der baulichen Maßnahme Betoninstandsetzung des Stahlbetongesimses des Rathausturms auch folgendes auszuführen:

	Maßnahme	Gesamtkosten	Rate (ca.) HHJ 2023	Rate (ca.) HHJ 2024
1.	Betoninstandsetzung des Stahlbetongesimses des Rathausturms (beschlossen)	950.000,- €	950.000,- €	-, - €
2.	Errichtung eines neuen Fahnenmastes auf dem Dach des Rathausturms	150.000,- €	150.000,- €	-, - €
	Insgesamt:	1.100.000,- €	1.100.000,- €	-, - €

Es wird bestätigend zur Kenntnis genommen, dass für die Turmsanierung aufgrund der letzten Kostenermittlung rund 420.000,- € mehr benötigt werden.